

Richtlinien Soziales / Gesundheit

1. Gegenstand

- 1.1 Gemäss Strategie werden Projekte gefördert, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale und kulturelle Teilhabe stärken.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Gemäss ihrer Förderpolitik unterstützt die Direktion Kultur und Soziales die Entwicklung und Umsetzung von kulturellen oder sozialen Projekten, die entweder
- Themen neuartig bearbeiten, oder
 - den Zugang zur Kultur fördern oder
 - die gesellschaftliche Integration und Teilhabe fördern, oder
 - zukunftsrelevante Fragen zur Diskussion stellen und der Zielgruppe neue Erkenntnisse ermöglichen.
- 2.2 Gefördert werden ausschliesslich Projekte von überregionaler Ausstrahlung oder mit ausgeprägtem Pilotcharakter.
- 2.3 Die gesuchstellende Organisation muss ihren Sitz in der Schweiz haben und die geförderten Projekte müssen in der Schweiz durchgeführt werden.
- 2.4. Allein das Erfüllen der formalen Kriterien reicht nicht aus, um einen Förderbeitrag zu erhalten. Massgebend ist die Qualität des Projekts.
- 2.5. Der Entscheid für oder gegen einen Förderbeitrag ist endgültig und wird nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf jährlich wiederkehrende Förderbeiträge.

Förderung Soziales/Gesundheit

3. Gefördert werden im Bereich Soziales/Gesundheit

- 3.1 Innovative, gesellschaftlich relevante und auf Partizipation angelegte Projekte, die eine Antwort auf sozial-gesellschaftliche Herausforderungen in der Schweiz geben, dies in den Bereichen:
- Gender
 - Generationenbeziehungen
 - Gesundheit, insbesondere Förderung der psychischen und sozialen Gesundheit
 - Inklusion
 - Neue Familien- und Lebensmodelle
 - Migration / Integration
 - Neue und offene Lernkultur
 - Quartierentwicklung / Nachbarschaft
 - Zivilgesellschaftliches und freiwilliges Engagement
- 3.2 Forschungsprojekte, Studien und Pilotprojekte mit Signalwirkung und/oder präventiver Wirkung im Zusammenhang mit den unter 3.1. aufgeführten Themen.

- 3.3 Tagungen im Zusammenhang mit den unter 3.1. aufgeführten Themen, wenn diese gesellschaftlich relevant und offen für ein breites interessiertes Publikum sind.
- 3.4 Publikationen und Audiovisuelle-Produktionen gemäss 3.1. (Gesuche für Publikationen müssen vom Verlag eingereicht werden)

4. Nicht gefördert werden

- 4.1. Einzelpersonen
- 4.2. Projekte mit lokalem/regionalem Charakter (ausgenommen Pilotprojekte)
- 4.3. Wohltätigkeitsveranstaltungen und Finanzbeschaffungsaktionen
- 4.4. Bereits abgeschlossene Projekte
- 4.5. Projekte, die der Vermittlung ideologischer Methoden oder Inhalte dienen
- 4.6. Projekte, die rassistische oder andere undemokratische Ziele verfolgen
- 4.7. Institutionsinterne Projekte ohne wesentliche Relevanz für die Gesellschaft
- 4.8. Projekte, die ausschliesslich der Promotion einer Institution dienen
- 4.9. Finanzierung von Projekten über dritte Institutionen
- 4.10. Aufbau von Infrastrukturen
- 4.11. Projekte, die klar in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand gehören
- 4.12. Projekte im Bereich Sport und Freizeit
- 4.13. Auslandprojekte
- 4.14. Kampagnen
- 4.15. Naturalspenden
- 4.16. Projekte im Bereich der klinischen Forschung und der Grundlagenforschung
- 4.17. Medizinische Fortbildungen und Kongresse
- 4.18. Klinische Palliativ- und Kurativmedizin
- 4.19. Formale Bildung

Version vom 31. Mai 2017